

Regelungen zu Exerzitien im Rahmen der Begleitung im Geistlichen Mentorat Eichstätt

Der Aufbau eines geistlichen Fundaments und die Einübung ins geistliche Leben für die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielt für die Verantwortlichen in der Diözese Eichstätt eine wichtige Rolle. Deshalb fordert und fördert das Geistliche Mentorat während der Studienphase die Teilnahme an Exerzitien.

Im Rahmen des Studienbegleitbriefes sind für Studierende der Religionspädagogik und der Theologie verpflichtende Exerzitien vorgesehen, für die Lehramtsstudierenden sind sie als Möglichkeit aufgeführt, alternativ kann auch die Teilnahme an einem Besinnungswochenende angerechnet werden.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Die Exerzitien können aus dem Angebot des Mentorats ausgewählt werden oder aus den Angeboten, die über die Mentorinnen und Mentoren empfohlen werden. Darüber hinaus können auch bei anderen Veranstaltern (Ordensgemeinschaften, Geistlichen Gemeinschaften usw.) Exerzitienangebote wahrgenommen werden. Informationen darüber gibt es auf der Bistumsseite oder bei den Gemeinschaften selbst. Außerdem geben die Mentorinnen und Mentoren Auskunft und beraten bei der Wahl eines Exerzitienangebotes.
2. Zeiten des Schweigens sind fester Bestandteil der Exerzitien. Zudem soll es sich um Einzelexerzitien handeln, d.h. dass nach Möglichkeit nicht eine Studentengruppe gemeinsam an einem Angebot teilnimmt, sondern dass sich der Einzelne um ein Exerzitienangebot bemüht, das ihm bzw. ihr zusagt.
3. Die Dauer der Exerzitien soll in der Regel mindestens fünf Tage dauern, wobei An- und Abreisetag als ein Tag zählen.
4. Zuschuss:
 - Die vom Geistlichen Mentorat angebotenen Exerzitien sind einmalig kostenfrei, wenn die Studierenden bisher keinen Zuschuss für ein Exerzitienangebot erhalten haben.
 - Für eine weitere Teilnahme an Exerzitien, die vom Geistlichen Mentorat angeboten werden, wird ein Zuschuss von 30 Euro pro Tag gewährt, die Fahrtkosten werden hierfür nicht mehr erstattet.
 - Werden die einmalig verpflichtenden Exerzitien bei einem anderen Anbieter wahrgenommen, werden diese bis zu einem Höchstbetrag von 300 Euro (Kursgebühr, Unterkunft) bezuschusst. Für die Fahrtkosten gilt, dass bei Anreise mit dem eigenen PKW 0,35 Euro pro Kilometer erstattet werden, die Obergrenze liegt hier bei maximal 50 Euro. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann das Bus- oder Zugticket eingereicht werden, die Mentorinnen und Mentoren entscheiden dann über die Höhe der Kostenübernahme.
 - Auch für eine weitere Teilnahme an Exerzitien bei anderen Veranstaltern gibt es pro Tag einen Zuschuss von 30 Euro, maximal jedoch in der Höhe des Teilnehmerbetrages. Bezuschusst werden maximal 7 Tage. Fahrtkosten werden hierfür nicht mehr erstattet.
 - Ab der dritten Exerzitien-Teilnahme sind alle Kosten selbst zu tragen.
 - Für den Antrag auf Zuschüsse gibt es ein entsprechendes Formular zum Download auf der Homepage des Geistlichen Mentorats Eichstätt.
5. Den Zuschuss für die verpflichtenden Exerzitien oder Zweitexerzitien kann nur beantragen, wer an der KU Eichstätt-Ingolstadt studiert oder dem Interessenten- oder Bewerberkreis der Diözese Eichstätt angehört. Wer anderweitig Zuschüsse erhält (aus der Heimatdiözese, von Ordensgemeinschaften) kann den Zuschuss des Geistlichen Mentorats nicht in Anspruch nehmen, da kein doppelter Zuschuss gewährt wird.
6. Im Vorfeld der Exerzitien gibt es ein Gespräch mit dem Geistlichen Mentor / der Geistlichen Mentorin zur Absprache und Klärung des Exerzitienangebotes (Form, Ort, Zeitpunkt). Darüber hinaus kann das Gespräch ein Angebot sein, den bisherigen geistlichen Weg zu reflektieren, Fragen zu klären oder Anstöße für das geistliche Leben zu bekommen.